

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1574
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

Verkauf von Brennholz aus dem Stadtwald Rheinau; hier: Brennholzpreise in der Saison 2023/2024

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Die Preise für den privaten Brennholzverkauf in der Saison 2023/2024 bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	X	Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Auf die Beschlussvorlage X/1206 der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2022 wird verwiesen. Mit Blick auf die enormen Energiepreissteigerungen infolge der Ukraine-Krise hat der Gemeinderat seinerzeit folgende Entscheidungen zu den Preisen für den privaten Brennholzverkauf in der Saison 2022/2023 sowie zu den Verkaufskonditionen im Rahmen der Holzversteigerungen getroffen:

1. Es finden weiterhin drei Versteigerungstermine statt.
2. Die Mengenkontingente werden je Versteigerung festgesetzt auf
 - Sterholz: 15 Ster (bisher 20 Ster) oder
 - Brennholz-lang: 15 Festmeter (bisher 20 Festmeter) oder
 - Schlagraum: 2 Lose (unverändert)
3. Brennholz kann ausschließlich höchstpersönlich ersteigert werden (keine Vollmachten mehr zulässig)
4. Die Anschlagspreise für die einzelnen Sortimente werden wie folgt festgelegt:
 - Brennholz-lang: 65,00 EUR/fm
 - Sterholz: 75,00 EUR/Ster
 - Schlagraum: 7,00 bis 20,00 EUR/fm

Dabei ist der Gemeinderat bei der Festsetzung der Brennholzpreise für die Sortimente Brennholz-lang und Sterholz unter den seinerzeit ermittelten Durchschnittspreisen in umliegenden Kommunen geblieben.

Dennoch haben im Wesentlichen psychologische Effekte dazu geführt, dass sich infolge einer überhitzten Nachfrage deutlich höhere Brennholzpreise im Rahmen der Versteigerungen eingestellt haben, und dies obwohl sich der städtische Forstbetrieb bemüht hat, möglichst große Mengen an Brennholz für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. So wurden anstelle der ursprünglich geplanten 1.800 Festmeter „Brennholz-lang“ insgesamt 1.955 Festmeter in die Versteigerung gegeben. Trotzdem ist das Sortiment „Brennholz-lang“ im Schnitt für 82 EUR/fm veräußert worden (+17 EUR/fm gegenüber dem Anschlagspreis). Beim Sortiment „Sterholz“ hat sich ein Steigerungspreis von durchschnittlich 85 EUR/fm eingestellt (+10 EUR/fm gegenüber dem Anschlagspreis).

Zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise für den Brennholzverkauf in der Saison 2023/2024 hat die Verwaltung eine erneute Preisumfrage bei umliegenden Kommunen durchgeführt. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

	Brennholz-lang EUR/fm	Sterholz EUR/Ster
Baden-Baden	90,00	kein Angebot
Renchen	64,00	86,00
Kehl	65,00	75,00
Offenburg	75,00/80,00	95,00
Lauf	75,00	95,00
Schutterwald	kein Angebot	95,00
Staatswald	80,00/85,00	kein Angebot
Achern	65,00	80,00
Kappelrodeck	65,00/70,00	kein Angebot
Willstätt	65,00	75,00
Rheinmünster	75,00	kein Angebot
Durchschnitt 2023/24	72,65	85,86
Durchschnitt 2022/23	68,61	81,20
Rheinau	65,00	75,00

Es ist erkennbar, dass die Brennholzpreise in den umliegenden Gemeinden für die anstehende Verkaufssaison 2023/2024 nicht gesunken, sondern teilweise sogar noch gestiegen sind. Dies entspricht auch der Entwicklung auf dem privaten Brennholzmarkt, wo eine Preisreduzierung ebenfalls nicht festgestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung ebenfalls keine Veranlassung, eine Preisreduzierung vorzuschlagen, zumal sich in Rheinau der tatsächliche Preis ohnehin erst im Rahmen der Versteigerung ergibt. Nach der überhitzten Nachfrage im Vorjahr, erwartet die Verwaltung eher eine Beruhigung, so dass sich die realen Preise nach den Versteigerungen möglicherweise nahe dem Durchschnittspreis in den anderen Kommunen bewegen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Brennholzpreise unverändert zu belassen.

Was die im Vorjahr beschlossenen Änderungen bei den Verkaufskonditionen angeht, sieht die Verwaltung ebenfalls keinen weiteren Änderungsbedarf. Die Reduzierung der Mengenkontingente hat nach dem Eindruck der Verwaltung nicht zu Versorgungsproblemen geführt. Ebenfalls war es aus Sicht der Verwaltung gut vermittelbar, dass Vollmachten nicht mehr zulässig sind. Im Gegenteil hat sich hierdurch in verschiedenen Fällen bestätigt, dass es hier in der Vergangenheit offenbar doch Missbrauch gegeben hat. Dem kann jetzt mit einer besseren Kontrolle begegnet werden.

Anlagen: